

Beschlussvorlage Nr. 320-III-2022
--

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Schauen Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 15.03.2022 31.03.2022	Status öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan „Herrenhaus Schauen“, für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75, und 419, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Grünfläche, Sportplatz. Auf diesem Grundstück soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) als Grundlage zur Entwicklung von Eigenheimen und seniorengerechtem Wohnen sowie die Umnutzung des ehemaligen Herrenhauses zu Wohnen/Seniorenwohnen entstehen. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB und im Parallelverfahren die Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 16.07.2021 bis 02.08.2021 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 03.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 02.08.2021 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Straße der Jugend III“ für die Ortschaft Schauen bis zum 03.09.2021 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Herrenhaus Schauen“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75, und 419.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplan Entwurf des Bebauungsplanes „Herrenhaus Schauen“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75, und 419 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Abwägung Stellungnahmen (Stand Februar 2022)



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 15.03.2022

Dr. Janitzky
Vorsitzender des Bau-
und Vergabeausschusses